

**Wie werde ich im Wählerverzeichnis
der Stadt Passau eingetragen?**

Für die Ausübung der Stimmabgabe muss der Wahlberechtigte neben der materiellen Wahlrechtsvoraussetzung zusätzlich in einem **Wählerverzeichnis** eingetragen sein, oder einen Wahlschein besitzen.

Die Stadt Passau erstellt für jeden seiner Wahlbezirke ein Wählerverzeichnis.

In einem Wählerverzeichnis der Stadt Passau werden alle Wahlberechtigten von Amts wegen, also ohne Ihr zutun, aufgenommen, die am 42. Tag vor der Wahl (14. April 2019) mit Ihrer **Hauptwohnung** in der Stadt Passau gemeldet sind.

Darüber hinaus gelten für die Europawahl folgende Besonderheiten

<u>Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland und früheren Hauptwohnsitz in Passau</u>	<u>Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Passau</u>	<u>Unionsbürger mit Hauptwohnsitz bei der Stadt Passau, die bereits bei früheren EU-Wahlen einen Antrag gestellt haben</u>
Antragstellung (Antrag gem. Anlage 2 – Link „Informationen für Auslandsdeutsche“) bis spätestens 21. Tag vor der Wahl bei der Stadt Passau erforderlich.	Antragstellung (Antrag gem. Anlage 2 A – Link „Information für Unionsbürger“) bis spätestens 21. Tag vor der Wahl bei der Stadt Passau erforderlich	Aufnahme im Wählerverzeichnis erfolgt von Amts wegen ohne Ihr zutun
Antrag gilt gleichzeitig auch als Antrag für Briefwahlunterlagen	Briefwahlunterlagen müssen gesondert beantragt werden	Briefwahlunterlagen müssen gesondert beantragt werden

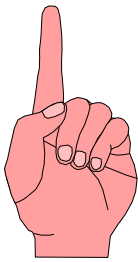
Deutsche Staatsangehörige, die Ihren Wohnsitz im Ausland haben und noch niemals für eine Wohnung im Bundesgebiet gemeldet waren, senden den Antrag nach Anlage 2 an das Bezirksamt Berlin-Mitte.

Unionsbürger, die einen Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis z.B. bei früheren EU-Wahlen gestellt haben, bei dieser Wahl aber die Abgeordneten ihres Landes wählen möchten, haben die Möglichkeit die Antragstellung zurückzunehmen mit Anlage 2 C. Sie können dann an der Europawahl mit dem Stimmzettel ihres Herkunftslandes teilnehmen. Wenden sie sich dahingehend bitte an ihre Heimatvertretung.



Was passiert denn, wenn ich nach dem 14. April 2019 umziehe???

- Zieht ein im Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter aus der Stadt Passau weg und meldet sich im Zeitraum **14.04. bis 05.05.2019** bei seiner neuen Hauptwohnsitzgemeinde an, bleibt er zunächst grundsätzlich in unserem Wählerverzeichnis eingetragen. Der Wahlberechtigte kann jedoch bei der neuen Wohnsitzgemeinde [Antrag auf Aufnahme](#) in das Wählerverzeichnis bis 05.05.2019 stellen. Er wird dann bei seiner neuen Hauptwohnsitzgemeinde im Wählerverzeichnis aufgenommen und nach Mitteilung der Gemeinde aus unserem Wählerverzeichnis gestrichen.
- Erfolgt eine Änderung des Hauptwohnsitzes **nach dem 05.05.2019**, können Sie auch auf Antrag nicht mehr im Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde aufgenommen werden und bleiben auf jeden Fall im Wählerverzeichnis Ihrer Wegzugsgemeinde. Sie können dann an der Wahl nur noch durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in Ihrer früheren Hauptwohnsitzgemeinde teilnehmen.



Bei **Umzügen innerhalb der Stadt Passau**, bleibt der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis des seiner bisherigen Wohnung zugeordneten Wahlbezirks eingetragen. Ein Antragsverfahren auf Eintragung in das der neuen Wohnung zugeordnete Wählerverzeichnis ist nicht möglich. Sie haben jedoch die Möglichkeit, sich einen Wahlschein ausstellen zu lassen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit **seiner eigenen Eintragung** im Wählerverzeichnis prüfen. Zum Nachweis seiner Einsichtsberechtigung muss er sich ausweisen.

Dieses Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis besteht vom 20. bis 16. Tag vor dem Wahltag (06.05. bis 10.05.2019) während der Öffnungszeiten der Gemeindebehörde.

Näheres dazu finden Sie in der [Bekanntmachung zum Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen \(siehe dementsprechenden Link\)](#).

Alle Wahlberechtigten der Stadt Passau werden vor der Wahl rechtzeitig durch das Wahlamt informiert und erhalten ihre

WAHLBENACHRICHTIGUNG

Sie bestätigen Ihnen, dass wir Sie im Wählerverzeichnis der Stadt Passau eingetragen haben und im darauf vermerkten Wahlraum Ihre Stimme abgeben können.

Sollten Sie bis 05.05.2019 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit dem Wahlamt der Stadt Passau in Verbindung!

Die [Rückseite der Wahlbenachrichtigung \(siehe dementsprechenden Link\)](#) können Sie für die Beantragung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen nutzen.